

Wohngeld

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Dezember 2012 19:43

Die Frage ist ja, was dir bzw. euch als Bedarfssatz angerechnet wird. Ob also deinem Mann noch etwas von deinem Einkommen eingestanden wird, weil du ihm unterhaltpflichtig bist, dann liegst du evtl. gar nicht mehr drüber.

Da kann ich dir aber nicht genau sagen, wie das berechnet wird.